



Förderkriterien für Fonds auf Augenhöhe

Der Fonds stärkt bürgerschaftliches Engagement für Flüchtende und Angekommene in Deutschland. Unterstützt werden Initiativen von Bürgerstiftungen, denen es gelingt, Hilfsbereitschaft in Handlungsfähigkeit zu verwandeln. Förderfähige Projekte treiben Inklusion und Empowerment aktiv voran und sind in der Lage, Impulse für einen wachsenden Zusammenhalt in der Gesellschaft zu geben. Sie sollen dazu ermuntern, ideelle oder reelle Zufluchtsorte und Begegnungsräume zu schaffen, in denen nicht nur eine breite Teilhabe an sozialen Prozessen möglich ist, sondern auch ein Für- und Miteinander auf Augenhöhe entstehen kann.

Darüber hinaus fördert der Fonds Integrationsmaßnahmen, die eine Ergänzung zu bestehenden Hilfsangeboten bilden oder in Bereichen wirken, in denen staatliche Subventionen bzw. Regelleistungen nicht greifen. Finanzielle Förderung kann auch Projekten zuteilwerden, die einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten sichern und durch geeignete Coachings oder Superversionen für eine kontinuierliche Reflexion der Flüchtlingsarbeit sorgen. U. a. auch interkulturelle Trainings, ehrenamtliche Sprachkurse oder Schulungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen haben Aussicht auf Unterstützung.

Nicht förderfähig hingegen sind Maßnahmen, die Bestandteil eines laufenden Hilfsprogramms sind und für die entsprechende Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Hierzu zählen auch abrufbare Leistungen aus Bundesprogrammen bzw. kommunalen Angeboten, reine Sprachkurse und schulische Maßnahmen sowie Kurzprojekte wie Feste oder Events ohne Nachhaltigkeitseffekt.

Zweit- (für neue Projekte in Kooperation mit derselben oder einer anderen Partnerorganisation) und Folgeanträge (für erfolgreiche, bereits durch den Fonds geförderte Projekte) sind möglich.